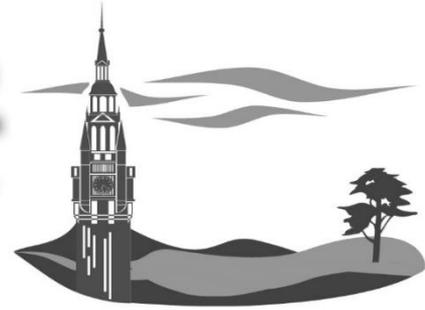


Amtsblatt

FÜR DAS AMT DAHME/MARK



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung Ihlow Seite 2
- Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses Seite 3
- Bekanntmachung der Stadt Dahme/Mark über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dahme/Mark inkl. Landschaftsplan gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 4
- Bekanntmachung der Stadt Dahme/Mark über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark – Lieper Dreieck, südlich der Ortslage Liepe“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 5
- Bekanntmachung der Stadt Dahme/Mark zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Mehlsdorfer Weg 1“ in Dahme/Mark Seite

Herausgeber:

Amt Dahme/Mark, Körperschaft d. öffentlichen Rechts, Der Amtsdirektor David Kaluza,
Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark

Erscheinung:

nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark liegt zur kostenlosen Mitnahme im Amt Dahme/Mark,
Rathaus, Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark aus.

Amtliche Bekanntmachungen

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ihlow

Sitzungstermin: Montag, 30.09.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: 15936 Ihlow, Dorfstr. 34, Gemeindehaus Ihlow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit | |
| 2 | Einwendungen gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.06.2024 - öffentlicher Teil | |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahleinsprüche zur Wahl der Gemeindevertretung und des/der Bürgermeisters/in in der Gemeinde Ihlow sowie zur Wahl der Ortsbeiräte Bollensdorf, Ihlow, Illmersdorf, Mehlsdorf und Rietdorf der Gemeinde Ihlow | GVI/008/2024 |
| 6 | Einbringung und Beratung der Haushaltssatzungen 2025 und 2026 der Gemeinde Ihlow | GVI/028/2024 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Gemeinde Ihlow | GVI/020/2024 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GVI/013/2024 zur Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für den Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Kremitz-Neugraben | GVI/013/2024-1 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung zur Vertreterentsendung für den Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Kremitz-Neugraben | VI/013/2024-1-1 |
| 10 | Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für den Förderverein Alte Kirchen | GVI/019/2024 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen: MB III Vorbeugung von Waldschäden – Instandsetzung von Wegen in der Gemarkung Mehlsdorf | GVI/022/2024 |
| 12 | Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung | |
| 13 | Informationen des Hauptverwaltungsbeamten | |
| 14 | Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 15 | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.06.2024 - nichtöffentlicher Teil |
| 16 | Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung |
| 17 | Informationen des Hauptverwaltungsbeamten |
| 18 | Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung |

gez. D. Kaluza
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 48 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 73 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich hiermit bekannt, dass die Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Dahme/Mark zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Nachwahl des Ortsbeirates Niendorf der Gemeinde Ihlow am

**Mittwoch, dem 25. September 2024 um 14.00 Uhr
im Konferenzraum des Rathauses, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark**

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsbeirates Niendorf der Gemeinde Ihlow

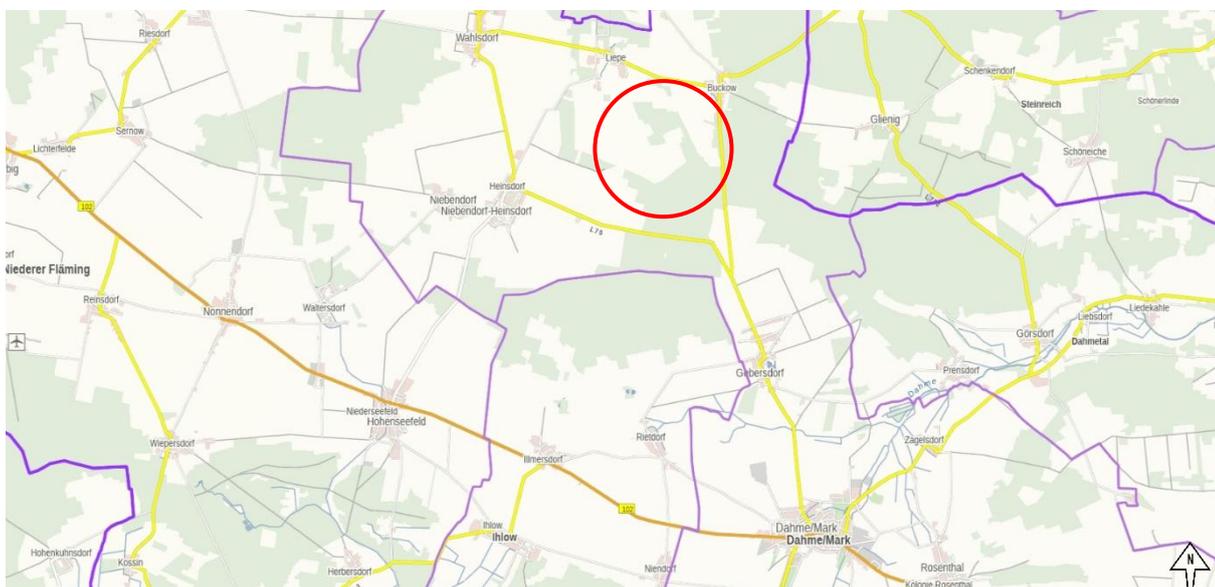
DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

Dahme/Mark, den 16.09.2024
Melanie König
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Stadt Dahme/Mark über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dahme/Mark, inkl. Landschaftsplan, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark hat in ihrer Sitzung vom 12.09.2024 den Beschluss (STVV/069/2024) über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Dahme/Mark sowie der Fortschreibung des Landschaftsplanes im Bereich der FNP-Änderung gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich umfasst eine ca. 25 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche südlich der Ortschaft Liepe (Stadt Dahme/Mark, Ortsteil Wahlsdorf) und östlich des Ortsteils Heinsdorf-Niebendorf. Die Abgrenzung erfolgt entlang der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 182, der Flur 1 der Gemarkung Liepe.



Übersichtsplan zum 4. Flächennutzungsplanänderung -Sondergebiet Solarpark Lieper Dreieck, südlich der Ortslage Liepe- der Stadt Dahme/Mark (ohne Maßstab; Brandenburg Viewer (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>))

Ziel und Zweck der Änderungsplanung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Solarparks mit Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie von Batteriespeichern. Für das Vorhaben und die planungsrechtliche Zulässigkeit ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Da das Vorhaben nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP), inkl. Landschaftsplan, entwickelbar ist, sind diese im Bereich des Bebauungsplans zu ändern bzw. fortzuschreiben. Die Änderung des FNPs wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Es erfolgt eine Anpassung der Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ zu einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik und Batteriespeicher“.

Der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark mit der Beschluss-Nr. STVV/069/2024 gebilligte Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fortschreibung des Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Lieper Dreieck, südlich der Ortslage Liepe“ sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer von 30 Tagen im Zeitraum vom **23.09.2024 bis zum 25.10.2024** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Die Unterlagen werden in der genannten Frist im Internet unter: www.dahme.de → Bauleitplanung → öffentliche Auslegung: <https://www.dahme.de/seite/335830/öffentliche-auslegung.html> eingestellt und öffentlich zugänglich gemacht. Sie stehen zudem im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung: <http://blp.brandenburg.de>, <https://diplan.brandenburg.de>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Beteiligungsunterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung im oben genannten Zeitraum im Bauamt der Stadt Dahme/Mark, Abteilung Bauen und Liegenschaften – Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark, Zimmer 203 in folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), dem fortgeschriebenen Landschaftsplan für den Änderungsbereich (Gruenstifter GbR, Stand Juni 2024), der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (Gruenstifter GbR, Stand Oktober 2023) sowie der Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Vorhandene Biotoptypen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild:

Auswirkungen auf das Landschaftsbild bei Durchführung der durch die Planung ermöglichten Bebauung

Schutzgut Klima und Luft:

Beurteilung der klimatischen und lufthygienischen Ausgangssituation sowie Veränderung bei Umsetzung zulässiger Vorhaben

Schutzgut Mensch:

Auswirkungen auf Erholungsfunktion, Auswirkungen aufgrund von Lärmemissionen durch Bauverkehr und Anlagenbetrieb, Geruchsimmissionen, Blendwirkungen sowie elektromagnetische Felder

Schutzgut Boden:

Geologische und hydrologische Gegebenheiten, Auswirkungen auf die natürliche Bodenfunktion unter Berücksichtigung extensivierter Nutzung

Schutzgut Fläche:

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien

Schutzgut Wasser:

Hydrologische Gegebenheiten, Möglichkeit der Regenwasserversickerung, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

Keine Denkmale und Bodendenkmale im Plangebiet, Hinweise Bau- und Bodendenkmalpflege

Eingriff in Natur und Landschaft:

Ökologische Aufwertung durch Extensivierung der Flächennutzung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Dahme/Mark, den 17.09.2024

gez. i. V. K. Schmidt

D. Kaluza

Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung – Ersatzbekanntmachung des Lageplans

Hiermit wird angeordnet, den vorstehenden Beschluss inkl. Lageplan zum 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Dahme/Mark im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Lieper Dreieck, südlich der Ortslage Liepe“ der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark vom 12.09.2024 (Beschluss-Nr. STVV/069/2024) durch Ersatzbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark mit den amtsangehörigen Gemeinden Dahmetal, Ihlow, Niederer Fläming und der Stadt Dahme/Mark bekannt zu machen.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dahme/Mark ist der Beschluss inkl. der Anlage (Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs) für jedermann im Zeitraum vom 23.09.2024 bis zum 25.10.2024 zu folgenden Zeiten in der Amtsverwaltung Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark, Dienstraum 203 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung einzusehen:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Dahme/Mark, den 17.09.2024

gez. i. V. K. Schmidt

D. Kaluza

Amtsdirektor

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (Gruenstifter GbR, Stand Oktober 2023), einer brandschutztechnischen Stellungnahme (Großmann Ingenieur Consult GmbH, Stand April 2024), der Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie dem fortgeschriebenen Landschaftsplan für den Bereich des Bebauungsplanes zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Vorhandene Biotoptypen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Beeinträchtigung durch/von angrenzenden Waldflächen, Beurteilung Brandgefahr und Hinweise Brandschutz

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild:

Auswirkungen auf das Landschaftsbild bei Durchführung der durch die Planung ermöglichten Bebauung

Schutzgut Klima und Luft:

Beurteilung der klimatischen und lufthygienischen Ausgangssituation sowie Veränderung bei Umsetzung der einzelnen Nutzungsbestandteile

Schutzgut Mensch:

Auswirkungen auf Erholungsfunktion, Auswirkungen aufgrund von Lärmemissionen durch Bauverkehr und Anlagenbetrieb, Geruchsimissionen, Blendwirkungen sowie elektromagnetische Felder, Beurteilung Brandgefahr und Hinweise Brandschutz

Schutzgut Boden:

Geologische und hydrologische Gegebenheiten, Auswirkungen auf die natürliche Bodenfunktion unter Berücksichtigung extensivierter Nutzung, Hinweise Bodenschutz und Altlasten

Schutzgut Fläche:

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien

Schutzgut Wasser:

Hydrologische Gegebenheiten, Möglichkeit der Regenwasserversickerung, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Hinweise Bodenschutz

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

Keine Denkmale und Bodendenkmale im Plangebiet, Hinweise Bau- und Bodendenkmalpflege

Eingriff in Natur und Landschaft:

Ökologische Aufwertung durch Extensivierung der Flächennutzung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Dahme/Mark, den 17.09.2024
 gez. i. V. K. Schmidt
 D. Kaluza
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung – Ersatzbekanntmachung des Lageplans

Hiermit wird angeordnet, den vorstehenden Beschluss inkl. Lageplan zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Lieper Dreieck, südlich der Ortslage Liepe“ der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark vom 12.09.2024 (Beschluss-Nr. STVV/063/2024) durch Ersatzbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark mit den amtsangehörigen Gemeinden Dahmetal, Ihlow, Niederer Fläming und der Stadt Dahme/Mark bekannt zu machen.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dahme/Mark ist der Beschluss inkl. der Anlage (Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs) für jedermann im Zeitraum vom 23.09.2024 bis zum 25.10.2024 zu folgenden Zeiten in der Amtsverwaltung Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark, Dienstraum 203 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung einzusehen:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Dahme/Mark, den 17.09.2024
gez. i. V. K. Schmidt
D. Kaluza
Amtdirektor

Bekanntmachung der Stadt Dahme/Mark zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Mehlsdorfer Weg 1“ in Dahme/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark hat in ihrer Sitzung vom 14.03.2024 mit Beschluss-Nr. STVV/017/2024 den Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan mit der städtebaulichen Zielsetzung zur Entwicklung eines Wohngebietes „Mehlsdorfer Weg“ aufzustellen. Der Titel des Bebauungsplanes wurde im Laufe des Verfahrens konkretisiert und heißt nun „Wohnbebauung Mehlsdorfer Weg 1“.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Das Plangebiet ist eine Brachfläche in Ortsrandlage. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dahme/Mark stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Ziel der Planung und wesentlicher Planinhalt ist die Nutzung des Plangebietes als Wohngebiet. Die betroffenen Grundstücke befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist damit zwingend erforderlich.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Stadtrand der Stadt Dahme/Mark, an einer Ausfallstraße Richtung Herzberg. Die in östlicher Richtung angrenzenden Grundstücke sind unbebaut, und werden landwirtschaftlich genutzt. In südlicher Richtung befindet sich ein einzelnes Wohngrundstück mit Nebengebäuden (Mühle). Auf der gegenüberliegenden Seite in nördlicher Richtung befindet sich das Wasserwerk mit dazugehörigen Gebäuden. Im Westen schließen sich Ackerflächen an.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, vorzugsweise elektronisch, bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung. Die Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, UmLand - Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, August 2024
- umweltbezogenen Stellungnahmen:
 - Landkreises Teltow-Fläming vom 15.05.2024 und Umweltamt/ untere Naturschutzbehörde vom 03.06.2024
 - Landesamtes für Umwelt vom 15.04.2024

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgut Mensch: Erholungsnutzung, optische Reize, zusätzliche Immissionen (Lärm, Staub)
 Schutzgut Tiere: Brutvögel, Reptilien (Zauneidechsen)
 Schutzgut Pflanzen: aktuelle Vegetation / Biotoptypen (landwirtschaftliche Flächen)
 Schutzgut Boden/Fläche: Inanspruchnahme von Boden und Fläche (derzeit Brachfläche)
 Schutzgut Wasser: Grundwasser (Grundwasserflurabstand, Empfindlichkeit), keine Oberflächengewässer
 Schutzgut Landschaft: Beschreibung/ Bewertung des Landschaftsbildes
 Schutzgüter Klima/Luft: Mikroklima
 Kultur- und Sachgüter: Bodendenkmale und Nähe zu Baudenkmale
 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Eingriffsbewertung nach Schutzgütern, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen

Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die oben genannten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind gleichermaßen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Dahme/Mark, den 17.09.2024
 gez. i. V. K. Schmidt
 D. Kaluza
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung – Ersatzbekanntmachung des Lageplans

Hiermit wird angeordnet, den vorstehenden Beschluss inkl. Lageplan zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Mehlsdorfer Weg 1“ der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark vom 12.09.2024 (Beschluss-Nr. STVV/067/2024) durch Ersatzbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark mit den amtsangehörigen Gemeinden Dahmetal, Ihlow, Niederer Fläming und der Stadt Dahme/Mark bekannt zu machen.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dahme/Mark ist der Beschluss inkl. der Anlage (Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs) für jedermann im Zeitraum vom 23.09.2024 bis zum 25.10.2024 zu folgenden Zeiten in der Amtsverwaltung Dahme/Mark, Bauamt, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark, Dienstraum 203 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung einzusehen:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Dahme/Mark, den 17.09.2024
gez. i. V. K. Schmidt
D. Kaluza
Amtdirektor